

2. Die „Affaire Lyon“, der Verrat von Marcel Reuter im Jahre 1948 vor dem Gericht

Es versteht sich, dass der Prozess gegen den Landesverräter Marcel Reuter, der 17 Personen auf dem Gewissen hatte, viel Staub in Luxemburg aufwirbelte. Nachstehend seien diesbezügliche ausführliche Auszüge aus damals erschienenen Presseartikeln sowie in den Nachkriegsjahren publizierten Büchern wiedergegeben. Diese berichten nicht nur über das scheußliche Verbrechen, die unglücklichen Opfer und den Hergang des Prozesses, sondern sie beschreiben auch das Äußere und die Charakterzüge dieses Menschen, der durch seinen Verrat Trauer und Leid in viele luxemburgische und auch einige französische Familien gebracht hat.

Marcel Reuter vor dem Spezialgericht

Am 20. Mai 1948 berichtete die Tageszeitung „Tageblatt“ auf Seite 2, dass an diesem Tag die Verhandlungen „in einer der größten Kollaborations- und Verratsaffären, die unsere Justiz abzuurteilen



Marcel Reuter während seines Prozesses im Jahre 1948.

hätte“, beginnen würde. In derselben wären „28 Belastungszeugen vom Öffentlichen Ministerium zum Verhör vorgeladen.“

„Tageblatt“ vom 21. Mai 1948, Seite 6

Die Bilanz eines Vaterlandverrätters

„Auf der Anklagebank sitzt ein mittelgroßer schwächlicher Junge von 26 Jahren, mit blassem Gesicht, in dem nichts geschrieben steht als charakterliche und intellektuelle Nullität. Ein Scheusal dieses Ausmaßes beliebt die Volkspheantasie sich anders vorzustellen. Doch Nullität war ja die beste Vorbedingung, um das Geschwefel des Tollhäuslers Adolf Schicklhuber aus Braunau für das Evangelium eines kommenden Jahrtausends zu halten. Am langen dünnen Hals von Marcel Reuter springt der Kehlkopf ungewöhnlich stark vor: die mit diesem Mal Gezeichneten sollen, dem Volksglauben zufolge, recht falsche Hunde sein. Ob dies wahr oder falsch, auf diesen Angeklagten paßt eine noch stärkere Bezeichnung als falscher Hund. „Judias“ nannte ihn der Herr Präsident des Spezialgerichts...“

Im Herbst 1943 verriet Marcel Reuter in Südfrankreich, das Vertrauen seiner lux. Soldatenkameraden schände mißbrauchend einen Evasionsplan. Die Bilanz dieses Verrats ist folgende: am 7. Februar 1944, um 17.25 Uhr wurden zu Lyon auf Urteil des deutschen Kriegsgerichts hin folgende neun Luxemburger Jungen, die zwangsweise im Grenadierregiment II 757 dienten, erschossen:

1. Alex.Jacquemin aus Esch/Alzette, der *Chef de file* des Evasionsplanes
2. Nicolas Hornick aus Körtich
3. Pierrer Stein aus Alzingen
4. Mario Meurer aus Düdelingen
5. Aloyse Flammang aus Esch-Alzette
6. Jean Flammang aus Esch-Alzette
7. Nicolas Majerus aus Strassen
8. François Max aus Schiffingen
9. Pierre Thull aus Esch-Alzette.

Marcel Haas aus Schiffingen wurde zu 3 Jahren Zwangsarbeit verurteilt und im Appell freigesprochen.

Pierre Schu aus Esch-Alzette wurde zu fünf Jahren Zwangsarbeit verurteilt, die in Frontbewährung (zur besonderen Verwendung: z.b.v.) umgeändert wurden; das hieß ungefähr Strafkommando an der Ostfront.

In Lyon erschossen wurden ebenfalls am 4. Juni 1944 Mathias Weyrich aus Esch-Alzette und Lucien Sauber aus Eitelbrück, beide von der Landbesetzung des deutschen Fliegerregiments IV 71. Diese 11 Luxemburger wurden damals auf dem Friedhof von Croix-Rousse bei Lyon beigesetzt. Ihre Überreste sind nach der *Libération* rapatriert worden.



René Pauly in der Uniform der belgischen Streitkräfte in England.

Auch kam Bendig in diesem Brief noch einmal auf Siepmann zu sprechen. Er schrieb:

„Olt. Siepmann war für Euch sicherlich ein Glücksfall... Er war von großem Ehrgeiz besessen und ließ manche Kameraden wegen Geringfügigkeiten einsperren, auch mich hätte er beinahe eingesperrt, wegen einer Bagatelle, wenn mich nicht mein ehemaliger Bataillonskommandeur aus Russland, der zu dieser Zeit in Belgard war, in Schutz genommen hätte. ... Sein Verhalten zu Euch läßt sich dadurch erklären, dass er Mittel und Wege zu finden suchte, um Euch zu seiner persönlichen Sicherheit zu missbrauchen“³⁸.

Aus Bremerhaven schrieb am 22. Januar 2001 Hugo Schröder (geboren 1923) wie folgt:

„... ich kann mich sehr gut an Sie erinnern, waren Sie doch unser Dolmetscher. Ich kann mich auch noch gut an Max Linden, ein Landsmann von ihnen, erinnern... Auch ich landete nach dem 15. August 1944 in Neapel-Aversa. Nach etwa 4 bis 5 Wochen ging es mit dem Schiff nach Amerika. Wir landeten nach 28 Tagen zum Teil stürmischer Fahrt im Hafen von Norfolk Virginia, der größte Kriegshafen Amerikas. Von dort ging die Fahrt per LKW zu unserem Lager Camp-Aschby Virginia. Dort verbrachten wir eine schöne Zeit, der Krieg war ja für uns zu Ende... Im Februar 1946 ging es nach Belgien, wo wir 3 Monate bei Brüssel im Lager leben mussten, es war keine gute Zeit. Mitte Mai wurden wir dann nach England gebracht, zum Wiederaufbau... Anfangs Dezember 1947 wurde ich endlich aus der Gefängenschaft entlassen...“

38. Herbert Bendig, geboren am 19. Juni 1918 starb in Sigmaringen am 17. Februar 2005.

Weitere Opfer des schändlichen Verrats von Marcel Reuter wurden französische und luxemburgische Komplizen des erwähnten Evasionsplans. Im Februar 1944 wurden zu Lyon erschossen *Commandant* Maugel, *Commandant* Merin (Bruder des hierlands gut bekannten früheren „*Commandant du 15^e d'Infanterie*“ zu Metz) und der unverheiratete Lieutenant Poupenot. Diese drei leiteten die Zentrale der „*Intendance de l'Air*“ in Montpellier, französische Resistenzler, mit denen die lux. Refraktäre in Verbindung getreten waren, um ihren Evasionsplan vorzubereiten.

Im KZ starben der Franzose Herr Galot aus Montpellier, Schwager des Herrn Louis Knaff, damals Direktor der lux. „*Croix-Rouge*“ in Frankreich. Herr Julien Cert, ein Geschäftsmann in Esch, der wegen seiner persönlichen Charaktereigenschaften bei allen, die ihn kannten, hochgeachtet war. Außerdem ein gewisser Abel Goldrygne, ein Israeli, dessen Nationalität uns nicht bekannt ist, denn dies letzte Todesopfer der Judasaffäre von Montpellier war der Untersuchung noch nicht bekannt gewesen; sein Name und Schicksal wurden erst durch das Zeugenverhör offenbar.

Der französische Fliegeroffizier Nicolas Weyrich, ein Lothringer, der damals „*gestionnaire*“ der Kantine der „*Intendance de l'Air*“ in Montpellier war, heute bei der französischen Luftwaffe in Elbeuf stationiert, überstand die Folter des KZs. – Die Luxemburger Charles Reichling und Antoine Theisen aus Esch/Alzette, die vor Dekretierung der Wehrpflicht nach Südfrankreich entwichen waren, wanderten durch die Gefängnisse von Fresnes, Saarbrücken, Grund und wurden vom Sondergericht in Luxemburg wegen unbefugter Abwanderung, der erste zu 2 Jahren, der zweite 2 Jahren und 3 Monaten Gefängnis verurteilt. – Der Franzose Abel Cabanel, Gastwirt aus Palavas, welche 4 Monate, seine Frau und seine Tochter Jeanne waren etwa 3 Monate im Gefängnis von Montpellier. Melle Lily Lozé, damals Daktylo bei der „*Intendance de l'Air*“, war mit ca. 3 Wochen Gefängnis davongekommen. Eine Polin mit Vornamen Erna (Familienname unbekannt) als letztes Opfer der Reuterschen Denunziation, welche vom Oktober 1943 bis zur Liberation im berühmten KZ von Drancy...

Dies ist die schaurige, die erschütternde Bilanz der Denunziation des Hochverrätters Marcel Reuter, Sohn eines lux. Zollbeamten und geboren zu Moersdorf. **In dieser Bilanz gibt es 17 Tote**, darunter 11 erschossene lux. Refraktäre und 3 erschossene französische Offiziere, während ein Franzose, ein Luxemburger und ein Mensch unbekannter Nationalität den Entbehrungen und Qualen des KZs erlagen.

Wäre Marcel Haas nicht lebend heimgekehrt und nicht auch Pierre Schu, der fast wie durch eine Serie von Wundern die Frontbewährung im Osten überstand, wohl nie wäre das himmelschreiende Verbrechen von

Marcel Reuter ans Tageslicht gekommen. Dieser wäre wohlgenährt aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft retour gekommen, hätte sich vielleicht bei den Amerikanern engagiert, wäre heute vielleicht lux. Staatsbeamte, eventuell Offizier in unserer Armee...“³⁹

„Tagblatt“ vom 22. Mai 1948, S. 8 u. 9

„Unre gestrige Bilanz zeigt, welche Wichtigkeit diesem Prozeß zukommt. Professor Kratzenberg, der Mann im Mond, der die Navitia bis dahin trieb, wo sie bestraft werden muß, war ein Ehrenmann im Vergleich, denn er denunzierte niemanden und half manchen... Marcel Reuter aber sitzt nur kalt lauernd da und fragt, wie er seinen Geierhals aus der Schlinge ziehen könnte... Ein Judas! Ein Schweinehund... ein Ekeltier!...“

Herr Obergerichtsrat Jules Salentyng präsidiert den Spezialgerichtshof. Herr Substitut Zeimes vertritt das öffentliche Ministerium, Rechtsanwalt Fräulen Netry Probst vertritt den Angeklagten.“

Das Zeugenverhör

„Am 12. Juni 1941 war Marcel Reuter de VDB beigetreten, hatte sich bald darauf in die SA aufnehmen lassen und sich freiwillig zur Hilfspolizei gemeldet. Zur Wehrmacht hat er sich nicht freiwillig gemeldet, war erst 1942 nach Einführung der Dienstpflicht zwangsweise mobilisiert worden. Diese Einzelheit könnte im Zusammenhang etwas erstaunlich erscheinen. Doch Reuter, dem der Tod seiner Kameraden die gleichgültigste Angelegenheit der Welt war, hatte es persönlich mit dem Sterben nicht allzu eilig.“

Als erster Belastungszeuge sagte Herr Bernard von der *Sinthe* aus. Diesen jungen Agenten war der Auftrag erteilt worden, die Affäre Marcel Reuter zu untersuchen...

Gemäß den Aussagen dieses Zeugen können wir die Affäre folgendermaßen zusammenfassen: Marcel Reuter kam 1942 nach Elbing zu einem Infanterieregiment zur Ausbildung. Freiwillig meldete er sich zur Nachrichtenstaffel und wurde zum Grenadierregiment II 757 versetzt, wo es besonders in der 5., 6., u. 8. Kompanie ziemlich viele Luxemburger gab, im Ganzen etwa über 30. Vom Wart[un]gelager Martenburg bei Posen kam Reuter mit diesem Regiment 1942 nach Antwerpen, von dort am 3. Januar 1943 in die Gegend von Montpellier. Das Regiment kampierte bei Palavas, Maglomme [Villeneuve-lès-Maguelone], Lattes, Carnon usw.

Im selben Bataillon mit Reuter befand sich auch der Escher Jacquemin, der von gelübendem Patriotismus besetzt, bereits im RAD den Eid auf Hitler verweigert

hätte. Jacquemin war eines Tages in den Straßen von Montpellier einem Bekannten aus Esch in Zivil, dem Refraktär Charles Reichling begegnet, der Louis Knaff gut kannte und so die Verbindung mit der französischen Resistenz verschaffen konnte. Jacquemin wollte nämlich aus der Wehrmacht desertieren und brauchte zu diesem Zweck falsche Papiere, Zivilkleider und Orientierung über Unterkunstmöglichkeiten. Aber als ungenutzter ziger und idealistisch fühlender Junge dachte er auch an seine Landsleute, die im aufgezungenen Waffenkleid des Feindes der Heimat sich unglücklich fühlten. Es musste vorsichtig vorgegangen werden; nur absolut sichere und dichte Elemente konnten eingeweiht werden. Jacquemin trat zuerst an Jean Flammang u. François Marx heran, dann auch an andere. Durch die Verbindungen, die Reichling geschaffte hatte, kam Jacquemin in Beziehung zur „*Intendance de l'Air*“ in Montpellier. Lieutenant Poupenot sagte falsche Papiere usw. zu. Es sollte von der Flucht profitiert werden, um den Alliierten verschiedene Angaben und Pläne in die Hände spielen zu können, spezielle Angaben über die Stärke und Stützpunkte der verschiedenen Abteilungen und über das Telefonnetz, das die Gruppen des Bataillons untereinander verband und mit dem Regimentskommando und dem Flughafen verband. Jacquemin fragte telefonisch bei Marcel Reuter ein *Rendez-vous*, der im Gefechtsstand an der Telefonzentrale arbeitete und am leichtesten den Plan der Telefonnetzes verschaffen konnte. Es war Ausgang September und für den nächsten Sonntag war in einem Café in Carnon eine Besprechung der Luxemburger vorgesehen, wo die letzten Vorbereitungen des Fluchtplans besprochen werden sollten.

Auf den telefonischen Anruf hin hatte Reuter Jacquemin gesagt, er sollte am nächsten Tag kommen. Jacquemin kam dann auch zu ihm mit dem blanko Formular einer französischen „*carte d'identité*“. Reuter erklärte sich bereit, mit zu desertieren und gab Lichtbild und Daumenabdruck für seine „*carte d'identité*“, die Jacquemin wieder zu sich steckte, um sie von seinen Komplizen der „*Intendance de l'Air*“ mit den nötigen Stempeln versehen zu lassen. Er hatte Reuter mitgeteilt, für den 10. Oktober 1943 sei die gemeinsame Flucht der in Betracht kommenden Luxemburger vorgesehen und sagte ihm schließlich, er brauche unbedingt den Plan des Telefonnetzes. Reuter sagte zu und versprach, diesen Plan in einigen Tagen zu liefern.

Wie Reuter erzählt, will er 2 oder 3 Tage später in der Kantine... Schnaps gekauft und sich einen mächtigen Rausch angetrunken haben, der ihn redselig machte. Im Schlafraum fand er abends einen Deutschen, den Gefreiten „Würmchen“ (Reuter gibt vor, dessen richtigen Namen nicht zu wissen) und weinte bittere Tränen. Er soll Reuter erzählt haben, sein Vater wäre im KZ ums Leben gekommen. Reuter habe Vertrauen in „Würmchen“ gehabt... und ihm vom Fluchtplan der Luxemburger erzählt.

Dieser „Würmchen“ hätte die Angelegenheit dem Gefechtsstandschreiber Homan verraten. Letzterer

hätte Reuter befohlen, die Fluchtpläne unverzüglich Leutnant Philipp zu melden, ansonsten er es selbst tun müsste. Noch in derselben Nacht hätte er, Reuter, Philipp angerufen, der als er das Wort Spionage gehört hätte, hellwach geworden wäre...]

Der Leutnant rief sofort Major Müller telefonisch an. Der bestellte beide in derselben Nacht zu sich und der Leutnant führte Reuter zum Major. Reuter musste seine Aussagen wiederholen. Der Major alarmierte den SD und der Leutnant fuhr Reuter auf dem Soziussitz seines Motorrads im Blitztempo zu Regimentskommandeur Potraz... Als Reuter bei letzterem ankam, war auch bereits ein Beamter der Gestapo da. Ein anderer Gestapobeamter sagte Reuter am Vormittag des nächsten Tages im Kasino, er solle das Spiel weiter ruhig mitbetreiben und an Leutnant Philipp laufend Bericht erstatten... Bald darauf kamen andere Gestapobeamte zu Reuter und rieten ihm, er solle versuchen, noch weitere Luxemburger zur Flucht zu verleiten. Reuter trat an Marcel Haas aus Schiffingen heran, der sich bereit erklärte, mit ihm zu desertieren. Reuter fuhr nach Carnon zu Jacquemin. Dieser handigte ihm eine blanko Identitätskarte aus, die Reuter bei Haas ausfüllen und von diesem unterschreiben und mit Daumenabdruck versehen lassen sollte. Haas, der eben Posten stand, unterschrieb siehend, wodurch seine Schriftzüge eine Verzerrung erlitten, und setzte seinen Namen wesentlich an eine falsche Stelle, unter „*le tuteur*“, statt unter: „*le titulaire*“. Diesen Umstand verdankt Haas sein Leben, denn seine Verteidigung vor dem Kriegsgericht nutzte die Umstände dieses Irrtums und der vom Schriftexperte nicht zu erkennenden Schrift aus, um die Karte als einen beweisunkräftigen Unsinn hinzustellen, so dass Haas schließlich in Avignon im Appell zweifelshaber freigesprochen wurde. Reuter trat auch an Schu heran, der keine Passbilder hatte und nach Montpellier fahren musste, um sich welche machen zu lassen. Den Deutschen hatte Reuter fortlaufend Kenntnis vom Stand der Dinge gegeben. Es kam der große Verhaftungstag, der 8. Oktober 1944, an dem durch Gestapo und Feldgendarmarie in den verschiedenen Kompanien des Regiments sämtliche Luxemburger verhaftet und nach der Zitadelle von Montpellier verbracht wurden. Am selben Tag wurden die übrigen Verhaftungen vorgenommen: die der Franzosen von der „*Intendance de l'Air*“, die von Weyrich, Sauber, Bock und Meyer vom Bodenpersonal des Fliegerregiments IV 71, die von Reichling, Julien Cert, Galot, Abel Cabanel und der Polin Erna. Theisen, der in Ste Radegonde wohnte, wurde aus diesem Grunde erst am 10. Oktober verhaftet... und Mme Cabanel und ihre Tochter Jeanne wurden erst verhaftet, als die Mutter von einer Krankheit genesen war. Das Verhör der Luxemburger in der Zitadelle von Montpellier wurde durch die Gestapobeamten Hinrichs und Steube geführt. Die Luxemburger, die nichts mit dem Fluchtplan zu tun hatten, wurden wieder zu ihren Kompanien entlassen. Die übrigen nach Artes gebracht...

39. Die Fotos von Jemmy Thull, François Marx, Nic. Marius und Aloyse Flammang sind dem Artikel beigelegt.

Am 11. Januar 1944 erschienen die Verhafteten vom Grenadierregiment in Arles vor dem Kriegsgesicht, das vom Krieggerichtsrat Abramowski präsidiert war. Reuter trat als einziger Belastungszeuge auf und bekräftigte seine bereits früher den Deutschen gemachten Aussagen in jeder Hinsicht. Von der Verteidigung wurde er auf seine ungeheure Verantwortung aufmerksam gemacht; er könnte viel Frohsinn und Glück zelebrieren und er sollte bedenken, hier gehe es um Menschenleben. Reuter sagte stolz, er fühle und denke deutsch und könne keine Wehrmachtzersetzung dulden. Die Angeklagten suchten ihr Leben zu retten, indem sie erklärten, sie hätten sich die französischen Identitätskarten machen lassen, um falls sie bei einer Invasion von ihrem Truppenteil abgeschnitten würden, die Möglichkeit zu haben, in Zivilkleidern wieder zu ihren Einheiten zu stoßen. Doch Reuter blieb bei seinen Aussagen, die Karten seien vertiert worden, um zur Flucht ins Maquis oder nach Spanien zu dienen. So kam es zu den Todesurteilen.

Zu Avignon während der Revision des Verfahrens bekräftigte Reuter wieder seine früher gemachten Aussagen. Dass Haas mit einem blauen Auge davon kam, verdanke er keineswegs dem Wohlwollen Reuters, sondern einem komischen Zufall, den seine Verteidigung auszunutzen wusste. Von Haas später zur Rede gestellt, weshalb er diese Schweimerei verübt und seine Landsleute und Kameraden verraten habe, antwortete Reuter, sein Bruder diene freiwillig in der Luftwaffe und dem wolle er die Karriere nicht verderben. Die zum Tode Verurteilten wurden nach Lyon überführt. Ihr Gnadensuch wurde von Feldmarschall von Keitel verworfen. Mathias Weyrich und Lucien Sauber, obschon ihre Hinrichtung erst im Juni 1944 stattfand, waren bereits am 28. Dezember 1943 vom Kriegsgesicht ihres Luftregiments zum Tode verurteilt worden. Aus der Anklageschrift ist ersichtlich, dass Weyrich mit Jacquemin und Pierre Stein in Verbindung war: Er hatte Jacquemin die Pläne des Fliegerhorstes von Montpeller gebracht. (Dieser deutsche Fliegerhahn am Mittelmeer konnte einige Zeit darauf von der RAF buchstäblich pulverisiert werden)...

Marcel Reuter, bei St-Raphael in Gefangenschaft geraten, wurde zuerst nach Neapel gebracht und gab sich bei den Amerikanern als Deutscher aus. Als P.W. wurde er nach Amerika transportiert und in Fort Bennington, im Staate Georgia, interniert. Früh bereits war von luxemburgischen „*War Crime Officer*“ Korrespondenz zu den Alliierten gesandt worden, um dem Verräter und Denunzianten zur Verfügung unserer Justiz zu bekommen. Die Amerikaner brachten ihn nach Le Havre und via Durchgangslager von Attichy nach Luxemburg, wo er am 3. April 1946 ankam und interniert wurde. Gleich beim ersten Verhör durch *Starke-Agent* Bernard war Reuter geständig....“

„Tageblatt“ vom 5. Juni 1948, S. 4

Die letzten Zeugenverhöre

... Der Zeuge Jean Schilling war, obschon erst eben aus dem Uraub zurückgekehrt, trotzdem an jenem verhängnisvollen 8. Oktober 1943 verhaftet worden. Er wurde wieder freigelassen mit den anderen Luxemburger Kameraden, die an der Vorbereitung zur Desertion aus der Wehrmacht unbeteiligt waren. Wie den Zeugen Schu und Haas war auch ihm aufgefallen, dass beim Einliefern der Verhafteten in die Zitadelle von Montpeller Marcel Reuter als Einziger feldmarschmäßig ausgerüstet war und nicht mit den anderen in Zellenhintermerung kam. Diese Sonderbehandlung gab zu denken... Der Deutsche Will berichtete Schilling von einer Unterredung, die er mit Reuter hatte. In den letzten acht Tagen vor der Verhaftung war von dem Deutschen beobachtet worden, dass Reuter täglich zur Bataillonskommandantur nach Montpeller fuhr. Der Zeuge Pierre Schu ... bemerkte, dass vor dem Kriegsgesicht Marcel Reuter mit keiner Silbe „Würmchen“ und Homann erwähnte...

Louis Knaff, während des Krieges Direktor der Luxemburger Croix-Rouge in Montpeller..., berichtete von der Verhaftung der Franzosen von der „*Intendance de l'Air*“ in Montpeller und die gleichzeitig erfolgte Verhaftung seines Schwagers M. Galot. Die französischen Offiziere, welche die „*Intendance de l'Air*“ leiteten, hatten in Wirklichkeit mit der damals ja nicht mehr existierenden französischen Luftwaffe keine Arbeit mehr: Unter dem Vorwand der noch nicht reslos vollzogenen Liquidierung arbeiten sie dort in den Büros weiter. In Wirklichkeit standen diese Offiziere in Verbindung mit dem Maquis der Gegend von Montpeller und waren die Chefs der französischen Resistenz- und Refraktärgruppen dieser Region. An demselben Tag wo die Luxemburger der vorgenannten Grenadier- und Fliegerregimente verhaftet wurden, besetzte die Gestapo die Räume der „*Intendance de l'Air*“ und verhaftete dort das gesamte Personal, Daktylo einbegriffen, ebenso wie des Zeugen Schwager und Jacquemin, die eben dort weilten. Die Daktylo wurde im Laufe des Tages als unbeteiligt an der Affaire wieder auf freien Fuß gesetzt...

Gleich beim Betreten der Räumlichkeiten der „*Intendance de l'Air*“ hatten die Deutschen das Versteck der Geheimdokumente gefunden und somit das belastende Material für Franzosen und Luxemburger. M. Galot trug im Augenblick der Verhaftung Fotos der Luxemburger, die ins Maquis wollten, bei sich, sowie Lebensmittellkarten, die für sie bestimmt waren. Es gelang ihm, rasch und unbemerkt die Fotos zu verschlucken und die Lebensmittellkarten zwischen die Sitzkissen eines Fauteuils zu verstecken. In der folgenden Nacht drang ein französischer Offizier heimlich in das noch immer von den Deutschen bewachte Gebäude und nahm die Lebensmittellkarten mit fort, damit sie bei einer gründlicheren Hausdurchsuchung nicht entdeckt werden sollten.

Reuter, der sich beim ersten Verhör keineswegs ungeschickterverteidigt hatte, wurde zum Schluss nochmals befragt. Er wiederholte seiner These, der er von der Voruntersuchung durch die „*Stütz*“ bis zum Schluss treu blieb... Reuters Haltung vor dem Kriegsgesicht bewies, dass er ein freiwilliger und spontaner Denunziant war; der seinen Kameraden unbedingtes Unglück und in den Tod treiben wollte.

Da es Schu gelungen war, ebenso wie Eitinger, der auch seine französische „*carte d'identité*“ bei der Verhaftung auf sich trug, dieses Beweisstück zu zerreißen und die Fetzen aus dem Auto zu werfen, fehlte nachher das belastende Papier. Beim ersten Verhör durch die kriegsgerichtliche Untersuchung wurde dem Zeugen Schu bemerkt, er käme bald frei, da gegen ihn ja kein Beweis vorliege. 8 Tage später, gleich bei Beginn seines zweiten Verhörs, sagte man ihm jedoch auf den Kopf zu, er habe nicht die ganze Wahrheit gesagt, sollte aber ruhig auspacken, da Reuter alles über ihn erzählt habe. Da das Beweisstück fehlte, wurde Schu nicht zum Tode verurteilt; wegen der Aussage Reuters erhielt er jedoch 5 Jahre Zuchthaus, die dann umgeändert wurden in Zuteilung zu einem Bataillon für besondere Verwendung an der Ostfront....“

„Tageblatt“ vom 22. Juni 1948, S. 7:

„Sensationsöchen im Prozess Reuter: Der Aufenthalt von Leutnant Philipp entdeckt. „Würmchen“ heißt Müller....“

„Tageblatt“ vom 25. Juni 1948, S. 3

„In der heutigen Nachmittagsitzung wird das Urteil gesprochen werden. (Ein Foto des Angeklagten ist diesen Artikel, in dem der berichtende Journalist sich des Vorwurfes der Gehässigkeit erwehrt, beigelegt).“

„Tageblatt“ vom 26. Juni 1948, Seite 2

Marcel Reuter zum Tode verurteilt

„Gleich zu Beginn der Sitzung des Spezialgerichts, die auf gestern Nachmittag (= 25. Juni) angesetzt war, begann Präsident [Jules] Salentiny mit der Verlesung des Urteils im Prozess Marcel Reuter: Stehend zwischen zwei Gendarmen, aufmerksam, blässer als gewöhnlich, doch ohne dass seine Züge Erregung oder stärkere Emotion verrieten, hörte der Beschuldigte der Urteilsverkündung zu. Obschon ein sehr zahlreiches Publikum den Zubörraum füllte, herrschte andächtige Stille im Saal während der Verlesung der Urteilsbegründung und des Urteils. Da die Urteilsbegründung sehr gründlich ausgearbeitet ist, nahm die Verlesung... über eine halbe Stunde in Anspruch.

Das Urteil ist begründet mit dem

unbürgerlichen Verhalten des Beschuldigten, der im Jahre 1941 sich in die SA aufnehmen ließ und an Propagandamärschen teilnahm, auch sich freiwillig zur Hilfspolizei meldete... Die Begründung erwähnt auch die schwerwiegende Belastung durch Denunziationen, die Tod, Gefängnisstrafen und KZ für Luxemburger und Franzosen zur Folge hatten...

Der Gerichtshof sucht im ganzen Verhalten des Beschuldigten keine mildernden Umstände... Marcel Reuter war damals 21 Jahre alt und musste sich über die Tragweite seiner Handlungen im Klaren sein. Sehr bläss, doch gefasst, mit unbetonter, doch gespannter Aufmerksamkeit hörte der Beschuldigte zu. Als zum Schluss die schicksalsschweren Worte „verurteilt den Beschuldigten zur Todesstrafe“ fielen, überflog für einige Sekunden ein leichter Purpurhauch die Züge des Angeklagten... doch gleich fand er seine phlegmatische Fassung wieder...“

In dieser Ausgabe des Tageblattes wurde darauf hingewiesen, dass noch einige Prozesse dieser spezifischen Art zu erwarten wären: „Der schwerwiegendste und spannendste dieser Prozesse wird voraussichtlich die Affäre der Gestapo von Clermont-Ferrand sein, dessen Hauptbeschuldiger der berühmte Carlo Steffen ist, ein hitzharmer, brutaler, muskeltrotzender Unternehmensch, mit Gangster-Allüren und lärmvollem Minderwertigkeitskomplex, der den schwächlichen Marcel Reuter noch um einige Längen schlagen soll...“

„Tageblatt“ vom 13. Oktober 1948, Seite 4

Marcel Reuter hingerichtet

Das Tageblatt berichtete am 13. Oktober 1948: „Heute Morgen um 06.30 Uhr wurde auf dem Schießstand der Luxemburger Armee im Reckenthal der vor einigen Monaten vom Spezialgericht wegen Vergehen gegen die äußere Staatssicherheit zum Tode verurteilte Marcel Reuter durch Erschießen hingerichtet...“

Weitere Auskünfte und eine andere Art von Berichterstattung finden wir im „Luxemburger Wort“:

Marcel Reuter vor dem Spezialgericht

Artikel im „Luxemburger Wort“ vom 22. Mai 1948, S. 7

„Am Donnerstag hatte sich eine Kammer des Spezialgerichtes mit einem der schwersten politischen Fälle zu befassen. Der Angeklagte, Marcel Reuter;

26 Jahre alt, geboren zu Moersdorf, wohnhaft zu Esch an der Alzette, war in der Voruntersuchung sehr geständig. Nur über eine Einzelheit ist er mit der Aussage eines Zeugen nicht einverstanden. Während der Verhandlungen verhält er sich sehr ruhig. Er spricht nur, wenn der Herr Präsident eine Frage an ihn stellt, was ziemlich selten vorkam. Seine Gestalt ist ziemlich hager und er hat ein auffallend blaues Aussehen. Den Verhandlungen folgt er mit großer Aufmerksamkeit. Im übrigen läßt er jedoch der Verteidigung frei Hand. Sein Verteidiger, Me Probst, und er unterhalten sich nur sehr wenig untereinander. ...

Aus dem ersten Verhandlungstag geht zunächst hervor, dass der Angeklagte im letzten Drittel des Jahres 1942 mit seinem Regiment nach Montpeller kam. Er lernte dort einen gewissen Alex Jacquemin kennen – ebenfalls ein in die Wehrmacht gezwungener Luxemburger – der mit zivilen Luxemburgern und Franzosen in Verbindung stand, um für sich und seine Kameraden Wege und Mittel zu finden, die es ihnen erlaubt hätten, zu desertieren, dann nach Spanien zu flüchten oder im Maquis unterzutauchen. Alex Jacquemin hatte die Absicht, allen Luxemburgern zur Fahnenflucht zu verhelfen. Er stand deshalb einerseits mit mehreren Luxemburgern und andererseits mit Franzosen in Verbindung, um seinen Plan auszuführen. Einer dieser Verbindungsleute war der Angeklagte Marcel Reuter. Der Angeklagte wusste manches – aber nicht alles. Was er wusste, genügte allerdings, um ein Doppelspiel zu spielen, das er bis zur Verhaftung der Luxemburger und einiger Franzosen sehr gründlich tat. Die gemeinsame Flucht war für den 10. Oktober 1943 beschlossen, doch hatte man bereits vor diesem Termin verabredet, die Flucht noch um eine gewisse Zeitspanne zu verschieben, da die Vorbereitungen zur Flucht noch nicht weit genug fortgeschritten waren. Die Gestapo, die genau auf dem Laufenden war, schlug am 8. Oktober 1943 zu. Sie verhaftete sämtliche Luxemburger Soldaten in der Umgegend von Lyon, damit niemand ihren Klauen entgehen könnte. Außerdem wurden auch noch verschiedene Franzosen, die ihre Hand in irgendeiner Hinsicht im Spiel hatten, mitverhaftet. Damit keinen Verdacht auf den Denunzianten fallen sollte, wurde auch er verhaftet, doch seine Verhaltung war nur zum Schein bewerkstelligt worden. Ein Zeuge sagte in diesem Zusammenhang aus, dass allein er Koppel und Seitengewehr trug, während die anderen Gefangenen nur Hemd und Hosen trugen. Die Gefangenen durften während der Fahrt nicht miteinander sprechen. Wenn sie dem Angeklagten einen Blick zuwarfen, der heißen sollte, was soll das alles bedeuten, so wandte er seinen Blick von ihnen ab. Alle wußten, dass ein Verräter unter ihnen sein mußte. Als sie beim Gefängnis anlangten, wurde der Name des Angeklagten aufgerufen. Er verließ als erster den Transportwagen und wandte sich einem Luxuswagen zu, worin zwei Herren in Zivilkleidern saßen. Später als sie bereits im Gefängnis saßen, erfuhren sie, dass der Verräter kein anderer sei als Marcel Reuter.

Es wurden durch den Verrat des Angeklagten elf Luxemburger durch ein deutsches Kriegsgesicht zum Tode verurteilt. Die Namen dieser elf Luxemburger, die dem II. Grenadier-Regiment 757 angehörten, lauten:

Alex Jacquemin
Jean Flammang
Aloyse Flammang
Nic Hanick
Peter Stein
Marius Meurer
Franz Marx
Nic Majerus
Peter Thull
Mathias Weyrich
Lucien Sauber

Als Zeugen waren die Eltern dieser tapferen Luxemburger geladen. Nur einer konnte auf dem kühnen Weg die Schuld des Angeklagten nachweisen. Mehrere sagten aus, dass ihre Söhne nach einem Urhau in Luxemburg zu ihrer Einheit zurückkehren wollten, denn es sei ihnen eine Möglichkeit zur Fahnenflucht versprochen worden. Über den Angeklagten wußten sie allerdings nichts genaues mitzuteilen. Nur eine Zeuge konnte aussagen, dass Marcel Reuter an seinen Sohn herangetreten war, damit dieser seiner Schwester auftragen möge, sie solle ihm doch schreiben, und zwar war es die Absicht des Angeklagten, hierdurch zu erfahren, wie dessen Eltern eingestellt seien. ...

„Luxemburger Wort“ vom Montag 24. Mai 1948, S. 7 (Fortsetzung)

„Die Kronzeugen des Prozesses waren Marcel Haas und Jean-Pierre Schou. Auch diese beiden standen damals vor dem Kriegsgesicht. Sie kamen glücklicherweise mit dem Leben davon und sie sind es, die heute die schwerwiegendsten Anklagen gegen Marcel Reuter, der sie ins Verderben stürzen wollte, vorbringen.“

An den Zeugen Marcel Haas war der Angeklagte herangetreten, um ihm eine Identitätskarte zu verschaffen, mit der Absicht, durch den Zeugen weitere Einzelheiten über die Pläne der Fluchtvorbereitungen zu erfahren. Einige Tage später wurde der Zeuge verhaftet und kam in die Zitadelle nach Montpeller. Er wollte von nichts etwas wissen, doch die Deutschen wußten bereits alles haargenau. Während der Voruntersuchung eines Mithverhafteten platzte der Angeklagte plötzlich in den Verhörsaal und meldete sich zur Stelle. Der Untersuchungsrichter befahl ihm jedoch, den Saal sofort zu verlassen. Dieser Eintritt hatte jedoch genügt, um den Verhörern die Gewißheit zu verschaffen, dass Reuter der Verräter sei, was sich auch später bei der Hauptverhandlung einwandfrei herausstellte. Der Angeklagte Marcel Reuter war der Einzige, der damals

als Zeuge gegen die 11 Luxemburger auftrat. Vor Gericht behauptete er, dass er sich als Deutscher fühle, und er würde seine Dienspflicht nicht erfüllen, wenn er es erlaube, dass Luxemburger desertieren würden. Auch wolle er seinen Bruder nicht schädigen, der die Laufbahn eines Fliegeroffiziers eingeschlagen habe.

Der Präsident fragte den Zeugen, ob der Angeklagte Marcel Reuter nicht versucht habe, vor Gericht seine Landsleute reinzuwaschen oder doch günstig für sie auszusagen. Darauf antwortete der Zeuge Marcel Haas, dass dies keineswegs der Fall gewesen sei. Er, Marcel Reuter, habe nur versucht, die Luxemburger ins Verderben zu stürzen. Auch die Worte des Präsidenten des Kriegsgesichtes und die drei Verteidiger der Luxemburger, dass die Köpfe der Angeklagten auf dem Spiel ständen und alles von seinen Aussagen abhängen, machten keinen Eindruck auf Marcel Reuter, der kein Erbarmen kannte. ...

Der Zeuge konnte dann noch erklären, dass Reuter einmal zu ihm gesagt habe, als er nach Hause schrieb, dass das hoffentlich sein letzter Brief sei, den er nach Hause schreibe. Damals, das war kurz vor der Verhaftung, maß der Zeuge diesen Worten des Angeklagten keine große Bedeutung zu. Als beide sich später in Neapel trafen, wo sie in Gefangenschaft geraten waren, sagte der Angeklagte Reuter zum Zeugen: „Ich melde mich fünf oder sechs Jahre zur amerikanischen Armee. Wenn ich dann nach Hause zurückkomme, ist Gras über die ganze Sache gewachsen“. ... Der Zeuge fügte seinen Worten noch hinzu, wenn sie sich seiner hätten bemächtigen können, wäre es ihm sehr schlecht ergangen.

Der Zeuge Jean-Pierre Schou bestätigte im Wesentlichen die Angaben des vorhergehenden Zeugen. Er betonte besonders, dass die Luxemburger – unter ihnen auch der Angeklagte – die Schlüsselstellungen der Vermittlung in Händen hielten, so dass sie ohne beisammen zu sein, jederzeit miteinander sprechen konnten, ohne dass sie von den Deutschen abgehört werden konnten. Auch dieser Zeuge, der bei den Deutschen – wie Marcel Haas – nicht so stark belastet war, wie die übrigen neun Kameraden, bestätigte im wesentlichen die Aussagen von Haas. Da Reuter damals ziemlich leise im Gerichtssaal sprach, konnte der Zeuge nicht alles vernehmen, was Reuter gegen sie vorbrachte. Nur die Antwort, die Reuter auf die Frage des Präsidenten des Kriegsgesichtes gab, welche seine Beweggründe gewesen seien, die ihn dazu trieben, seine Kameraden zu verraten, konnte der Zeuge verstehen. Sie lautete: „Er könne es nicht über sich nehmen, dass die Wehrmacht durch eine solche Sache geschädigt werde“. Dieser Zeuge weiß nichts davon, dass er [= Reuter] die Laufbahn seines Bruders dabei erwähnte. Dies gibt der Angeklagte auch nicht zu. Daraufhin wurde Haas nochmals als Zeuge vorgeladen. Er gab an, dass Reuter dies gesagt hat, allerdings räumt er ein, dass Reuter diese Aussage bei seinem Appellverfahren

gemacht haben könne. Jedenfalls habe er sie einmal vor Gericht gemacht.

Der Herr Präsident fragte den Zeugen Schou noch, ob der Präsident des Kriegsgesichtes den damaligen Zeugen Reuter nicht darauf aufmerksam machte, dass Reuter sich genau überlegen sollte, was er aussage. Darauf habe Reuter dem Präsidenten des Kriegsgesichtes erwidert, dass „er sehr wohl wisse, worum es gehe und er nur seine Pflicht tue. ...“

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass Jacquemin mit der „*Intendance de l'Armée*“, wo sich der Sitz einer Resistenzbewegung befand, in Verbindung stand. Auch hier wurden am 8. Oktober 1943 Verhaftungen vorgenommen. Zeugen aus Montpeller haben in dieser Sache ausgesagt. Sie haben jedoch kein neues Licht in diese Angelegenheit bringen können. ...

Luxemburger Wort vom 26. Mai 1948, Seite 6

„... Der Angeklagte hatte seine Verteidigung äußerst geschickt vorgebracht. Nachdem er geschildert hat wie er die Bekanntschaft mit Jacquemin gemacht hat, erklärt er, Jacquemin habe ihm eines Tages telephonisch angerufen, um ihn etwas Wichtiges zu fragen. Nach einigem Hin- und Hergerede sind sie übereingekommen, sich später zu treffen; bei dieser Gelegenheit weihte Jacquemin den Angeklagten kurz in den Desertionsplan ein und fragte ihn, ob er mitmachen wolle. Reuter bejahte. Daraufhin setzte dieser seinen Namen unter eine unausgefüllte französische Identitätskarte, die Jacquemin mitnahm, um sie ausfüllen und mit den erforderlichen Siegeln und Unterschriften versehen zu lassen. Auf die Frage des Herrn Präsidenten, weshalb der Angeklagte nicht zu Jacquemin gesamt habe, man solle ihn aus dem Spiel lassen, da er aus politische Motiven nicht mitmachen könne (er gehörte der SA an), antwortete der Angeklagte, dass er damals gewillt gewesen sei, mit den anderen Luxemburgern zu desertieren. Er sei der Wehrmacht überdrüssig gewesen. Bei dieser Unterredung hatte Jacquemin den Angeklagten gefragt, ob er ihm eine Skizze von der die verschiedenen Posten untereinander verbindenden Militärsprechleitung verschaffen könnte, was der Angeklagte bejahte. ...“ [Hier erzählte nun Reuter, wie er „Würmchen“ aus Danzig, dessen Vater angeblich im KZ war, vertrauensvoll von der geplanten Fahnenflucht berichtete.] „Würmchen“ sagte zu dem „verdutzten“ Angeklagten, er solle sofort seinen Vorgesetzten Bericht über die geplante Fahnenflucht erstatten. Der Angeklagte versuchte, „Würmchen“ zu beschwichtigen, aber alle Redekünste halfen nichts. ... Noch am selben Abend darauf muss „Würmchen“ selbst Bericht erstattet haben, denn Reuter wurde zu einem gewissen Hohmann gerufen, wo er sich (immer nach seinen Aussagen) mit Händen und Füßen wehrte. ... Als er wieder in sein Lager zurückgekehrt war, regte sich sein Gewissen. ... Er griff zum Telefon und rief einen gewissen Leutnant

Philippe an, doch dieser wollte ihm anfangs, ob der späten Abendstunde – es war gegen Mitternacht – kein Gehör schenken. In seiner „Verzweiflung“ gab Reuter das Wort Spionage durch, ein Wort das seinen Zweck nicht verfehlte. Jetzt war der Leutnant ganz Ohr. „Würmchen“ und Reuter mussten sich sofort zum Offizier-Casino begeben, wo der Leutnant Philippe sie bereits erwartete. Dort erzählte Reuter alles, was er „Würmchen“ anvertraut hatte... Auf einem Motorrad begaben sich die drei zum Regimentskommandanten, der die Meldung in Gegenwart einer Zivilperson (eines SD-Beamten) entgegennahm... Am nächsten Tag musste Reuter seine Aussage vor dem Leutnant Philippe und einem andern Zivilisten (einem SD-Beamten) wiederholen. Hier wurde ihm klar gemacht, dass er die Identitätskarte unterschrieben habe, was als Vorbereitung zur Fahnenflucht ausgelegt wurde. Diesen Umstand nutzt der Angeklagte heute aus, um zu betonen, dass er unter Druck gestanden habe, wenn er später gemeinsames Spiel mit den Deutschen machte und Luxemburger in die von ihm gestellte Falle lockte. Zwei Tage nach dem Verhör wurde ihm nämlich vom SD aufgetragen, zu versuchen, weitere Luxemburger aufzuspielen, um sie in den Desertionsplan einzunehmen... Dieser Aufforderung kam Reuter nach. Der Leutnant Philippe gab ihm die Unterlagen, um die von Jacquemin angeforderte Skizze der Telefonleitung anzufertigen. Zwei Leitungen, diejenige, die vom Bataillonsstab zu einem Fliegerhorst und [dies] zum Regimentsstab führte, musste er weglassen, was Reuter auch tat... An einem Sonntag trafen sich der Beschuldigte, Jacquemin und noch fünf bis sieben andere Luxemburger Soldaten in einem Café zu Carnon, wo Reuter Jacquemin die Karten überreichte. Hier hätte sich für Reuter eine äußerst gute Gelegenheit geboten, seinen Landsleuten zu erklären, dass er den Desertionsplan verraten habe. Er tat es nicht. Auf die Frage des Präsidenten, warum er seine Kameraden nicht warnte, antwortete er, dass er sich vor ihnen gemiert hätte... Vor der Verhaftung sämtlicher Luxemburger des Regiments⁴⁰ und einiger Franzosen am 8. Oktober 1943 hatte Reuter noch eine Unterredung mit Jacquemin. Auch diese Gelegenheit benutzte Reuter nicht, um Jacquemin über den Verrat zu unterrichten“.

„Luxemburger Wort“ vom 27. Mai 1948, Seite 5

„...Niemand wollte mehr mit ihm [= Reuter] sprechen. Selbst deutsche Soldaten mieden ihn und sagten, wenn er einer der Ihnigen wäre, würden sie ihn totschlagen... Nachdem das Schicksal der neun zum Tode verurteilten Luxemburger besiegelt war, wurde dem Angeklagten ein „Erholungsurlaub“ in einem französischen Schloss anheimgestellt...“

40. Grenadier-Regiment 757.

41. Francis Steffen, *Die geopferte Generation*, (S. 235-241).

„Luxemburger Wort“ vom 26. Juni 1948, Seite 5

„Am Donnerstag tagte das Gericht nochmals in Sachen Marcel Reuter; da man die Adresse des Leutnants Philippe ausfindig gemacht hatte und er durch einen Vertreter des luxemburgischen Kriegsverbrecheramts vernommen worden war: Das daraufhin verfaßte Protokoll wurde in der Sitzung nicht verlesen, doch ging aus den Verhandlungen hervor, dass „Würmchen“ Leutnant Philippe von dem Fluchtplan der Luxemburger in Kenntnis setzte, nachdem der Angeklagte „Würmchen“ davon erzählt hatte.

Die Verteidigung ergriff nochmals das Wort... Sie weiß auch, dass ihren Mandanten ein hartes Urteil treffen wird. Sie steht jedoch auf dem Standpunkt, dass der Angeklagte die Todesstrafe nicht verdient habe... Man könnte ihn zwar als einen Feigling, nicht aber als eine „*crapule*“ bezeichnen...“

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hielt seinen Antrag, der auf Todesstrafe lauter, aufrecht. Das Urteil wurde gestern Nachmittag um drei Uhr verkündet.

Marcel Reuter wurde zum Tode verurteilt. Die von der Verteidigung beantragte, zusätzliche Untersuchung wurde mit dem Hinweis abgelehnt, dass sie selbst dann, falls sie zugunsten des Angeklagten ausfalle, nichts an den Tatsachen, die das Urteil begründen, ändern könne“.

„Luxemburger Wort“ vom 13. Oktober 1948, S. 4:

„Heute morgen um 6.30 Uhr wurde auf dem Schießstand der Armee in Reckenthal... Marcel Reuter hingerichtet“.

Weitere Stimmen zu dem Prozess

Einige weitere Einzelheiten zu vorstehender Affäre liefern drei Autoren. Es seien hier besonders die Passagen hervorgehoben, die uns noch weitere Einzelheiten über die Person von Marcel Reuter, einer der unheimlichsten luxemburgischen Verräter im 2. Weltkrieg, liefern.

1. Francis Steffen widmet in seinem 1976 erschienenen Buch⁴¹ dieser traurigen Angelegenheit ein siebenseitiges Kapitel. Er berichtet von einer Erklärung, die diesbezüglich eine Zeugin im Oktober 1945 zu Protokoll gegeben hatte. Dieselbe hieß Josette Sudre, war Resistenzlerin und wohnte in Palavas-les-Flots. Sie war Augenzeugin bei der Verhaftung der vorstehend aufgezählten Luxemburger, von denen sie eine ganze Reihe kennengelernt hatte. Als Reuter bald nach dieser Verhaftungswelle wieder in Palavas auftauchte, schien ihr das verächtliche Als nun eines Tages Reuter sie in

einem Gasthaus ansprach, sagte Josette ihm ins Gesicht, sie würde nicht mit einem „*sale boche*“ sprechen. Er fragte, wieso. Die Frau teilte ihm mit, sie hätte von Kameraden erfahren, dass durch ihn die Gruppe von Luxemburgern festgenommen worden wäre. Zuerst stritt Reuter die Beschuldigung ab, gestand dann aber und erklärte, er wäre stolz auf das, was er getan hätte. Er wäre von der Polizei und es wäre seine Pflicht gewesen, so zu handeln. Wenn er die anderen hätte abhauen lassen, so wäre er selbst festgenommen worden. Daraufhin antwortete Josette: „*Max Reuter, après la guerre nous retournerai! Si je ne suis plus là, d'autres diront ce que tu as fait! – Ta-t-on tu nos qu'un sale boche!*“ Reuter verlor die Beherrschung. Er riss seine Pistole heraus und richtete sie auf Josette Sudre. Doch ein ihn begleitender Offizier stellte sich zwischen die beiden und ließ Reuter seine Waffe wieder einzustecken. Dann verließen die beiden das Lokal⁴².

2. Paul Cerf behandelt in seinem bemerkenswerten Werk „*De l'épuration au Grand-Duché de Luxembourg après la seconde guerre mondiale*“ ebenfalls den Fall Marcel Reuter⁴³. Er führt den bereits erwähnten Pierre Schu an, der die Lage nach dem Verrat Reuters wie folgt schilderte: „Kompaniechef Oberleutnant Jencke, der zur gleichen Zeit Platzkommandant von Palavas war, ließ uns unter viel Geschnel antreten. Die Luxemburger mussten vortreten und Jencke sagte ihnen, sie wären verhaftet. Wir mussten zu ein Dutzend Soldaten unter Aufsicht von Feldgendarmen LKWs besteigen und wurden zum Regimentsstab nach Montpeller gefahren, wo noch weitere Landsleute zu uns stießen. Man hatte in der Tat am selben Tag alle Luxemburger des 757. Infanterie-Regiments verhaftet. In Handschellen wurden wir in der Nacht zum Divisionsstab in Ardes gebracht, wo der Keller der Kaserne als Gefängnis diente. Man sperrte uns zu zweit oder drei Soldaten/Zelle ein, ohne uns zu mißhandeln. Nach 2 Tagen wurden wir aus unseren Zellen geführt und wir wurden von Mitglieedern der Abwehr verhört“⁴⁴.

Cerfs Nachforschungen bezüglich der Person von Marcel Reuter erbrachten folgende Einzelheiten:

Reuters Vater war Zöllner. Er diente vor dem Krieg an verschiedenen Zollstellen längst der Grenze an der Mosel und Sauer. Reuter besuchte zuerst die Primärschule in Bollendorf, Machum sowie Steinheim und dann während 2 Jahren die Oberprimärschule. Er kam im Jahre 1939 nach Esch/A., wohin sein Vater versetzt worden war. Im Mai 1940 wurde er nach Frankreich, in das Département Saône-et-Loire evakuiert. Ende des Sommers 1940 fand er sich dann als 18-jähriger in Esch wieder, ohne Arbeitsstelle und ohne besondere

berufliche Qualifikation. Er wohnte mit seinen Eltern auf Nr. 33 in der Straße Marie Muller-Tesch. Er fand aber in der Folge eine Anstellung in der örtlichen Krankenkasse, bei der er ab dem 28. November 1940 beschäftigt war. Ein Monat zuvor, am 16. Oktober 1940, war er unter der Nummer 9.663 der VDB beigetreten. Seit Anfang 1941 war er Mitglied der SA und am 15. November desselben Jahres erhielt er das „Ehrenkleid“ der SA. Er scheint jedoch während dieser Zeit keine betonte pro-deutsche Gesinnung an den Tag gelegt zu haben⁴⁵.

Cerf erwähnt dann nur eine Einziehung in die Wehrmacht, ohne zu schreiben, ob diese freiwillig oder aufgezwungen war. Für letztgenannten Fall spricht die verhältnismäßig späte Eingliederung in die Wehrmacht. Da Reuter sich als Deutscher fühlte, hätte er sich ja bereits 1941 oder 1942 freiwillig zur Wehrmacht melden können (siehe z.B. den Fall von Jemp C. aus der Hauptstadt oder Michel Theisen von Minsbach). Das Vorgehen von Reuter lässt uns diesen erkennen, als jemand, der allzu gerne von den Vorteilen einer pro-deutschen Einstellung profitierte, ohne dann aber bereit zu sein, mit der Waffe in der Hand für die irriige verbrecherische Idee eines die Welt beherrschenden Großdeutschlands einzustehen. Eine solche Haltung legten damals leider viele Zeitgenossen an den Tag. Cerf hält fest: „Abscheulich im Leben, blieb Reuter es auch bis zu seinem letzten Atemzug, und er starb indem er ausrief: „Es lebe Deutschland!““

3. Roger Gallion aus Strassen, selbst einst Zwangsrekrutierter, leistet in seinem Werk „*Stroossen Song Kriechaffer 1940-1945*“⁴⁶ einen weiteren Beitrag zur Aufarbeitung dieses schrecklichen Kollaborations-Skandals. In einem trefflichen Bericht über den Strassener Nicolas Majerus, einer der durch den Verrat von Marcel Reuter erschossenen Zwangsrekrutierten, veröffentlichte er neben aufschlussreichen Notizen aus dem Agenda von Majerus auch mehrere Briefe desselben. Besonders ergreifend ist in diesem Zusammenhang der 2 Stunden vor seinem Tod verfasste Abschiedsbrief von Nicolas, datiert auf den 7. Februar 1944. Auch abgeflichtet ist das handschriftliche, regelrecht aufs Papier geworfene Schreiben eines Kriegesgerichts⁴⁷ an den Vater von Nicolas. In jenem teilte der Deutsche mit, dass die gegen *Nicolas* Majerus wegen Wehrkraftzersetzung durch Urteil des Kriegesgerichts vom 13. Januar 1944 verhängte Todesstrafe nach Bestätigung durch den zuständigen Gerichtsherrn⁴⁸ am 7. Februar 1944 um 17.22 Uhr in Lyon vollstreckt wurde.

42. Steffen gibt unter anderem auch den Text weiterer Schriftstücke der zuständigen Wehrmachtsstellen an, die diesen Fall betrafen.

43. Paul Cerf, *De l'épuration*, S. 68-71.

44. Paul Cerf, *De l'épuration*, S. 69. Übersetzung aus dem Französischen.

45. Paul Cerf, *De l'épuration*, S. 70, 71.

46. Roger Gallion, *Stroossen Seng Kriechaffer 1940-1945*, S. 139-180.

47. Roger Gallion deutet die Unterschrift desselben: Abramenski (S. 165). Francis Steffen bezeichnet diesen als: Abramenski. (S. 239 u. 241). Paul Cerf (S. 71) als Abramenski und das Tageblatt als Kriegesgerichtsrat Abramowski. Handelt es sich hier um Paul Abramenski, geboren am 6. August 1892 in Danzig, damals Kriegesgerichtsrat? (Googole).

48. Meist der Kommandeur der jeweiligen Einheit.